



Reaktionen & Wirkungen

Zusammengefasste Ergebnisse der Beteiligungsrunde zum Ökumenischen Sozialwort der Jugend mit dem ePartool

Die gemeinsame Arbeitsgruppe der aej und des BDKJ hat im Februar die Ergebnisse der Online-Beteiligungsrunde zum Ökumenischen Sozialwort der Jugend ausgewertet und diskutiert. Die Ergebnisse werden nun in die weitere Arbeit am Text mit einfließen.

In der ersten Phase der Beteiligungsrunde (16.11.2015 bis 17.1.2016) erreichten uns rund 90 Beiträge und Kommentare zu unseren Thesen aus acht verschiedenen Themengebieten. In der zweiten Phase (26.1.2016 bis 11.2.2016) haben 12 Gruppen und Einzelpersonen über diese Beiträge und Kommentare abgestimmt. Die Abstimmung ist somit zwar nicht repräsentativ, dennoch sind es Meinungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in den Inhalten des Sozialwortes der Jugend widerspiegeln werden.

In vielen Punkten wurde die Arbeitsgruppe durch die Kommentare und Anmerkungen und auch durch das Abstimmungsergebnis in ihren Thesen bestätigt.

So wird etwa durchgehend das vorherrschende Steuersystem als ungerecht wahrgenommen. Und der drohenden Gefahr, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter öffnet, sollte mit Änderungen dieses Steuersystems begegnet werden (siehe Thema 2: Sozialwelt).

Soziale Berufe und Arbeitsfelder sollten aufgewertet werden. Auch in diesem Punkt waren sich die Teilnehmer*innen der Beteiligungsrunde einig. Ebenso sollte die Vereinbarkeit von Beruf und nicht monetärer Arbeit, im Ehrenamt oder in der Familie, gestärkt werden (siehe Thema 5: Arbeitswelt).

Elternunabhängige Finanzierungsmöglichkeiten von Bildungsangeboten, die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems und der Einsatz von mehr Lehrpersonal sind notwendige Schritte zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Auch hier stimmen die Kommentare mit den Thesen in weiten Teilen überein (siehe Thema 6: Bildungswelt).

Konsens herrscht darüber hinaus beim Thema „Medien“: Freies Netz für alle! Aber auch rechtliche Rahmenbedingungen und Gesetze, etwa zum Schutz der Privatsphäre, der Meinungsfreiheit und des Briefgeheimnisses oder das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, müssen auf den digitalen Raum übertragen werden (siehe Thema 7, Medien).

Durch die Beiträge zum Thema „Teilhabe und Freiheit“ ist die Arbeitsgruppe in ihrer Annahme bestärkt worden, dass sich das gesellschaftliche System in Deutschland öffnen muss, um gerechtere Teilhabe, mehr Beteiligung und Freiräume zu ermöglichen (siehe Thema 1: Teilhabe und Freiheit).

Zu anderen Thesen gab es durchaus auch auseinandergelungene Meinungen, die in der Arbeitsgruppe reflektiert wurden.

Auch wenn es viele positive Stimmen dafür gab, waren doch längst nicht alle Kommentator*innen davon überzeugt, dass ein Wahlrecht ohne Altersgrenzen sinnvoll ist. Wichtiger erscheinen einerseits Angebote zur politischen Bildung für unterschiedliche Zielgruppen. Andererseits sollten Akteur*innen in Politik, Medien, Gesellschaft und Bildung Informationen so aufbereiten, dass sie für alle Menschen verständlich sind. Nur so können Beteiligung und Teilhabe an politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Prozessen für unterschiedliche Altersgruppen und Menschen mit unterschiedlichen Vorkenntnissen gefördert und erreicht werden (siehe Thema 1: Teilhabe und Freiheit).

Unterschiedlich beurteilt wurde auch die These zum Recht auf eine weltweit freie Niederlassung. Dieses Recht allein führt nicht zu Frieden und Gerechtigkeit, sind sich viele Teilnehmer*innen einig. Deutschland muss sich vielmehr auch dafür einsetzen, Fluchtursachen entgegenzuwirken und bisher getroffene Entscheidungen dahingehend zu überprüfen (siehe Thema 3: Globale Perspektive/Eine Welt/Europa).

Diskussionen gab es zum Thema „Umwelt/Nachhaltigkeit“. Einigkeit in den Beiträgen herrscht darüber, dass sich unser jetziges Konsumverhalten negativ auf die Umwelt und den Klimawandel auswirkt. Ein Großteil der Diskussionsteilnehmer*innen spricht sich für ein konsumkritisches Verhalten aus, dass durch staatliche Maßnahmen unterstützt werden sollte. Bestehende Regelungen sollten ausgebaut werden, etwa durch Maßnahmen für mehr Transparenz bei der Produktauszeichnung. Daneben gibt es aber auch Stimmen, die keine realistische Chance sehen, dem Klimawandel entgegenzuwirken (siehe Thema 4: Umwelt/Nachhaltigkeit).

Großen Zuspruch zu den Thesen der Arbeitsgruppe gab es noch einmal im Themenfeld „Vielfalt“. Insbesondere im Hinblick auf sexuelle Vielfalt sprechen sich die Beiträge dafür aus, dass Menschen unter keinen Umständen wegen ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden dürfen. Auch religiöse Vielfalt wird in den Beiträgen unterstützt. Einzelne Einschränkungen sind aber nicht zu überhören: „Ob der Islam zu Deutschland gehört, hängt davon ab, ob die Ethik, die der Islam lehrt, dem Grundgesetz nicht widerspricht.“ Die Arbeitsgruppe hat sich mit dieser Aussage beschäftigt und wird auf das Grundgesetz aufmerksam machen, welches besagt: Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich (Grundgesetz, Artikel 4.1). Es wird verdeutlicht, dass alle Religionen zu Deutschland gehören. Die Frage nach einer weitergehenden Frauenquote wurde unterschiedlich bewertet. Hier müssten Lösungsansätze in Politik und Gesellschaft gefunden werden, die das Thema tiefgreifender bearbeiten (siehe Thema 8: Vielfalt)

Wir danken allen Teilnehmer*innen für ihre Mitarbeit. Für eine weitere Beteiligung an der Erarbeitung des „Ökumenischen Sozialworts der Jugend“ laden wir alle Interessierten herzlich zu einem **Hearing** ein, das aej und BDKJ am **3. und 4. Juni 2016 in Bonn** veranstalten. Die Anmeldung dazu wird in Kürze unter www.sozialwort.de möglich sein.

Das Online-Beteiligungstool mit allen Thesen und Beiträgen finden Sie unter
mitmachen.sozialwort.de

AG Sozialwort
März 2016

